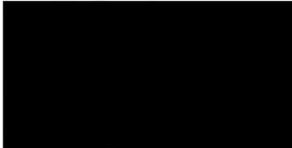





Postanschrift



Per Email an @fragdenstaat.de

24 Mai 2019

Sehr geehrter Herr Modlinger,

Betrifft: Ihre Anfrage zu Einsicht zu Dokumenten- unsere Referenz Ares (2019)2930181

Wir beziehen uns auf Ihre Email vom 26. April 2019, in der Sie, gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, um Akteneinsicht bitten:

Die CO₂-Bilanzen (carbon footprint) Ihrer Behörde in den letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden.

Nach Prüfung Ihre Anfrage, möchten wir Sie informieren, dass die Europäische Umweltagentur (,the EEA') seit 2005 nach dem Qualitätsstandard EMAS (Eco- Management and Audit Scheme) zertifiziert ist, um ihre Umweltleistung zu überwachen, zu melden und zu verbessern. Der CO₂-Fußabdruck wird nicht für alle direkten und indirekten Umweltaspekte berechnet. Der wichtigste CO₂-Fußabdruck für die Tätigkeit der Agentur hängt jedoch zusammen mit der Geschäftsreisetätigkeit der Mitarbeiter sowie Teilnehmer an Konferenzen, die die EEA mit Sitz in Kopenhagen organisiert. In diesem Zusammenhang meldet die EEA seit 2006 die Emissionen (tCO₂e) nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) aus ihren Geschäftsreisen. Das Emissionsausgleichsprogramm wird vom Anbieter CO₂balance verwaltet. Die Offset-Gutschriften werden zur Unterstützung von Energieeffizienzprojekten in Kenia verwendet. Diese Projekte sind Gold Standard zertifiziert, ein anerkannter Standard für Klima- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Folgenden, sehen Sie die Gesamtemissionen von tCO₂e, die in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit Geschäftsreisen von Mitarbeitern und Konferenzteilnehmern gemeldet wurden. (Table)

* Der starke Anstieg der CO₂-Emissionen zwischen 2013 und 2014 ist auf eine Änderung der Berechnungsmethode zurückzuführen, die auf der Integration des Strahlungsantriebsindex oder (Radiative forcing index) basiert. Bei dieser Methode wird ein Multiplikator von 1,9 verwendet, der andere Treibhausgase wie Stickoxide (NO_x) und Wasserdampf berücksichtigt. Dieser Multiplikator wird zum Emissionsfaktor addiert, um die Auswirkungen der durch die Luftfahrt verursachten Treibhausgasemissionen in großer Höhe zu berücksichtigen. Die EEA hat diesen Index ab dem Jahr 2014 angewendet.

Kongens Nytorv 6
1050 Copenhagen K
Denmark

Tel.: +45 3336 7100
Fax: +45 3336 7199

Email: eea@eea.europa.eu



Weitere Informationen zum Umweltmanagement der Agentur, einschließlich der Umwelterklärungen der EEA, finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eea.europa.eu/about-us/emas>.

Zu Ihrer Information hat der Europäische Rechnungshof 2014 einen Sonderbericht mit dem Titel „Wie berechnen, verringern und kompensieren die Organe und Einrichtungen der EU ihre Treibhausgasemissionen?“ veröffentlicht, der ebenfalls Informationen zur EEA enthält. Der Sonderbericht Nr. 14/2014 ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs unter folgendem Link abrufbar: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_14/QJAB14014ENC.pdf.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 berechtigt sind, einen Zweitantrag zu stellen und die EEA aufzufordern, ihren Standpunkt zu Ihrem Antrag zu überdenken. Ein solcher Zweitantrag sollte innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an die EEA an die folgende Adresse gerichtet werden:

European Environment Agency

Kongens Nytorv 6

DK-1050 Copenhagen

Dänemark

Oder per Email an: access.to.documents@eea.europa.eu.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen und möchten uns gleichzeitig für Ihr Interesse an der Arbeit der Europäischen Umweltagentur bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Programms Administrative Services

Kongens Nytorv 6
1050 Copenhagen K
Denmark

Tel.: +45 3336 7100

Fax: +45 3336 7199

Email: eea@eea.europa.eu